

Synode. Postulat von Andreas Doll, Synodale betreffend Personalkosten Verwaltung

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Formelles

An der Synodensitzung vom 4. Dezember 2014 reichte Synodale Andreas Doll, Glattfelden-Eglisau-Rafz, in Nachachtung von § 68 der Geschäftsordnung der Synode bei der Beratung des Voranschlages 2015 folgendes Postulat ein.

„Postulat Personalkosten Verwaltung

Laut Geschäftsordnung Synode § 68 1, im Zusammenhang mit der Beratung zum Voranschlag 2015, wird das nachfolgende Postulat eingereicht. Es wird von der Finanzkommission unterstützt.

Die Personalkosten auf dem Konto 920 (Verwaltung) sind in den letzten Jahren markant gestiegen. In den Voranschlägen 2014 und 2015 ist ein Ausbau im Umfang von drei Vollzeitstellen vorgesehen. Der weitere Verlauf ist offen.

Der Synodalrat wird eingeladen anhand einer Bedarfsanalyse aufzuzeigen, welche Stellen seit Ende 2013 neu geschaffen wurden bzw. erweitert werden sollen und wo Stellenprozentage reduziert werden können.

Argumentation:

Gemäss Auskunft des SyR werden die Stellen 2014 und 2015 wie folgt aufgestockt:

<i>Zentrale Dienste</i>	<i>+ 0.8 (Bereichsleiter)</i>	
<i>Kommunikation</i>	<i>+ 1.0 (Bereichsleiter), davon 0.8 im VA 14 bewilligt</i>	
<i>Informationstechnik</i>	<i>+ 1.0 (Leitung und Support), davon 0.8 im VA 14 bewilligt</i>	
<i>Kanzlei</i>	<i>+ 0.3 (ev. nur 2015)</i>	<i>(sind mehr 1.6 oder???)</i>
<i>Verwaltung total</i>	<i>+ 3.1 Stellen</i>	

Im Voranschlag wird dieser Ausbau als Ergebnis der Organisationsanalyse beschrieben.

Nach meiner Einschätzung und auch auf Grund der geführten Einzelgespräche im Rahmen unserer Tätigkeit als Finanzkommission liefen die Arbeiten im Synodalrat und auch der Verwaltung in den letzten zwei, drei Jahren mit den vorhandenen Ressourcen zufriedenstellend. Aus der Organisationsanalyse ergibt sich trotzdem ein Personalunterbestand.

Die Finanzkommission sieht in der Organisationsanalyse viele offene Fragen:

- Hat man im Rahmen dieser Analyse auch Synergie- und Sparpotential in der über die Jahre gewachsenen Verwaltungsorganisation gesucht?*
- Führt die Lösung für die IT zu weiteren Kostensteigerungen beim Personal?*
- Wie ergibt sich die Menge der Personalstellen aus der Analyse der Aufgaben?*
- Ist es zwingend, dass die neuen Stellen mehrheitlich als Bereichsleitungen im obersten Lohnsegment geschaffen werden?*
- Wie werden die Entscheidungsprozesse dokumentiert, die eine Aufteilung der Prioritäten in dringende, wichtige und empfehlenswerte Massnahmen ableiten?*

Die Synode ist darauf angewiesen, dass der Synodalrat die Notwendigkeit der zusätzlich angeforderten Personalressourcen in der Verwaltung vertieft erklärt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Bericht des Synodalrates zum Postulat

Vorbemerkungen

1. Stellenplan als Kontroll- und Führungsinstrument.

Gemäss Art. 41 lit. g der Kirchenordnung obliegt dem Synodalrat die Leitung der Verwaltung. Einen wesentlichen Teil dieser Führungsaufgabe umfasst die Anstellung des Personals der Körperschaft. In Ausführung des von der Synode in § 28 der Anstellungsordnung erteilten Auftrags hat der Synodalrat einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan beinhaltet die zusammenfassende Darstellung sämtlicher Anstellungsverhältnisse der Körperschaft. Der Stellenplan weist sowohl die besetzten als auch die bewilligten vakanten Stellen aus. Er ist ein zentrales personalwirtschaftliches Instrument.

Der Synodalrat führt jährlich eine Grundsatzdiskussion über den Stellenplan. Er hat dafür folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Jeweils im Frühjahr (ca. März) findet eine kritische Diskussion über den Ist-Zustand des Stellplanes statt mit der Fragestellung: Benötigen wir alle Stellen, wo sind Reduktionen möglich oder geplant?
2. Anlässlich der Budgetdebatte findet eine Diskussion über den eingereichten Stellenplan mit den vorgesehenen Stellenausweitungen oder Stellenreduktionen statt.

Als zusätzliches Kontrollinstrument hat der Synodalrat für die Schaffung neuer Stellen ein zweistufiges Verfahren festgelegt:

1. Bewilligung der Personalkosten im Rahmen des Budgetprozesses zunächst durch den Synodalrat und anschliessend durch die Synode.
2. Nach der Bewilligung des Budgetbetrages durch die Synode muss dem Synodalrat für jede Stellenerweiterung zusätzlich ein Bewilligungsantrag gestellt werden.

2. Organisationsanalyse der Verwaltung des Synodalrates

Die vom Postulanten erwähnten Stellenplanerweiterungen basieren massgebend auf den Resultaten der vom Synodalrat im Zeitraum von 2012 – 2014 durchgeführten Organisationsanalyse der Verwaltung. Aus diesem Grund wird im Folgenden kurz auf die Organisationsanalyse und ihre Ergebnisse eingegangen.

Ursprünglich bestand der Synodalrat (früher Zentralkommission genannt) aus 20 Mitgliedern. Er nahm gleichzeitig exekutive und legislative Funktionen wahr. Mit Einführung der Synode im Jahre 1983 wurde das Gremium auf 9 Mitglieder mit 9 Ressorts reduziert. Gemäss dem Jahresbericht 1983 der katholischen Kirche im Kanton Zürich arbeiteten bereits damals 11 Personen in der Verwaltung des Synodalrates, wovon vier Personen in Teilzeit. 32 Jahre später sind es 22 Personen mit 1880 Stellenprozenten. Der Synodalrat operiert bis Mitte 2015 in der gleichen Ressortaufteilung wie im Jahre 1983.

Am 10. September 2012 beschloss der Synodalrat, eine Analyse der Verwaltungsorganisation durchzuführen. Folgendes waren die Beweggründe für diesen Schritt: In den letzten zehn Jahren übernahm die Körperschaft schrittweise neue Aufgaben, beispielsweise

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- die Kantonalisierung der Spital- und Klinikseelsorge mit allen Anstellungsverhältnissen,
- die Jugendkirche jenseits im viadukt,
- die Übernahme der Missione Cattolica di Lingua Italiana (MCLI) mit allen Anstellungsverhältnissen,
- die administrative Übernahme der Minoritätenmissionen mit allen Anstellungsverhältnissen.

Infolge der Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat kamen zudem folgende neue Aufgaben hinzu:

- die Intensivierung der juristischen Beratungstätigkeit der Kirchgemeinden (wurde früher durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich gewährleistet),
- die erstinstanzliche Zuständigkeit bei Rekursen in Personalangelegenheiten,
- Aufsicht über die Kirchgemeinden,
- die Einführung der Rekurskommission

Ziel der Organisationsanalyse war es, die komplexer gewordenen Strukturen in der Verwaltung zunächst zu durchleuchten und anschliessend zu optimieren. Dazu setzte Synodalrat eine Projektgruppe ein, die folgende Aufgaben erhielt:

- Überprüfung der Aufbauorganisation
- Prüfung der Prozessabläufe innerhalb der Verwaltung
- Prüfung der Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Überprüfung der eingesetzten Mittel
- Analyse des Umfangs und der Zusammensetzung der Ressorts
- Klärung der Schnittstellen zu den Dienststellen
- Klärung der Schnittstellen zum Generalvikariat

Zwei Ereignisse führten zu einer Ausweitung des Projektes: Der amtierende Generalsekretär kündigte im Mai 2012 an, dass er per 30. Juni 2014 in den vorzeitigen Ruhestand treten werde. Zudem reichten Synodalen im August 2012 die parlamentarische Initiative „7 statt 9 Synodalräte“ ein. Die Synode lehnte diese Initiative am 25. September 2014 mit 16 Ja, 49 Nein und 4 Enthaltungen zwar ab, sie blieb aber nicht ohne Auswirkungen auf den Projektverlauf.

Das Ergebnis der Analyse zeigte, dass der Synodalrat über eine gut funktionierende Verwaltung verfügt. In einzelnen Punkten wurden aber Massnahmen empfohlen mit dem Ziel, die Organisation weiter zu optimieren, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Der Synodalrat gliederte die Massnahmen in drei Kategorien und ordnete sie entsprechend ihrer Priorität:

Zu den dringenden Massnahmen, die mit erster Priorität umzusetzen sind, zählte der Synodalrat insbesondere

- den Aufbau einer Stabsstelle Zentrale Dienste zur Unterstützung des Generalsekretärs als Geschäftsleiter der Verwaltung,
- den Ausbau der Kommunikationsstelle zu einem eigenen Bereich,
- eine Lösung für die IT mittels Outsourcing oder Aufbau eines eigenen Bereichs,
- die Überprüfung der Organisation und Ressourcen der Dienststelle Spital- und Klinikseelsorge.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 308

3. Stellenplanveränderungen 2014 / 2015

Für die systematische Überprüfung des Stellenplanes erstellte der Synodalrat ein Raster mit den folgenden Kriterien:

- Auslöser, Feststellung des Mangels
- Ziel der neuen Stelle
- hätte diese Aufgabe auf bestehende Arbeitspensen verteilt werden können?
- werden dadurch andere Aufgabenbereiche der Verwaltung entlastet?
- angestrebte Wirkung der geschaffenen Stelle

In Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsanalyse beschloss der Synodalrat anhand des Rasters folgende Anpassungen des Stellenplanes:

A) Bereichsleiterin Zentrale Dienste, Stellvertreterin Generalsekretär: + 100 Stellenprocente (effektiv besetzt wurden 80%)

Auslöser, Feststellung des Mangels	<p>Feststellung, dass der ehemalige Generalsekretär keine Stellvertretung hatte; dass sein Arbeitspensum zu gross war und mehrheitlich deutlich mehr als 100 Stellenprocente betrug;</p> <p>der Präsident des Synodalrates, musste zahlreiche Sachbearbeitungsaufgaben selber machen, da der Generalsekretär bereits ausgelastet war und ihm bisher kein Bereichsleiter zugeordnet war. Es handelt sich dabei insbesondere um juristische Aufgaben.</p> <p>Aufwertung der Kanzlei zu einem Bereich Zentrale Dienste; die aktuelle Leiterin der Kanzlei, die einen Teil der Aufgaben dieser Stelle wahrnahm, wird Mitte 2015 pensioniert.</p>
Ziel der neuen Stelle	<p>Gewährleistung der Stellvertretung des Generalsekretärs</p> <p>Entlastung des Generalsekretärs in der Leitung der Verwaltung (insbesondere der Leitung der Kanzlei)</p> <p>Das Anstellungspensum des Generalsekretärs soll mit den zu leistenden Aufgaben übereinstimmen.</p> <p>Entlastung der juristischen Sekretärin</p>
Vorgesehene Aufgaben	Gemäss Stellenbeschrieb
Hätte diese Aufgabe auf bestehende Arbeitspensen verteilt werden können?	Durch die Übernahme von neuen Aufgaben durch die Körperschaft (siehe Ausführungen oben) sind die anderen Bereichsleiter stark ausgelastet. Da es sich um zahlreiche juristische sowie um Führungsaufgaben handelt, musste die Stelle mit einer neuen Kaderperson besetzt werden.
Werden dadurch andere Aufgabenbereiche der Verwaltung	Nebst dem Präsidenten des Synodalrates und dem Generalsekretär wird der Bereichsleiter Soziales und Bildung von

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 309

tung entlastet? der Protokollführung der Sitzungen des Synodalrates und die juristische Sekretärin in der juristischen Sachbearbeitung entlastet.

Angestrebte Wirkung der geschaffenen Stelle Der Generalsekretär kann seine Führungsfunktion als Geschäftsleiter wahrnehmen;

zeitgemässe, professionelle Führung der Verwaltung als kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb

B) Bereichsleiter Kommunikation und Kultur + 100 Stellenprozente

(effektiv besetzt wurden 80%)

Auslöser, Feststellung des Mangels Die Organisationsanalyse ergab, dass die Bedeutung der Kommunikation der katholischen Kirche im Kanton Zürich weiter aufgewertet werden und die Stabsstelle Kommunikation zu einem eigenen Bereich mit interner Weisungsbefugnis ausgestattet werden soll.

Ziel der neuen Stelle Aufwertung der externen und internen Kommunikation in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich;

Verstärkte Leitung und Koordination der bisherigen neuen Medien (Social media)

Vorgesehene Aufgaben Gemäss Stellenbeschrieb

Hätte diese Aufgabe auf bestehende Arbeitspensen verteilt werden können? Durch die gestiegenen Anforderungen an die Kommunikation sind die bestehenden Arbeitspensen bereits stark ausgelastet.

Werden dadurch andere Aufgabenbereiche der Verwaltung entlastet? Nein, aber die anderen Abteilungen und insbesondere auch die Dienststellen der Körperschaft können im Bereich der Kommunikation stärker unterstützt werden.

Angestrebte Wirkung der geschaffenen Stelle Verstärkung der Kommunikation des Synodalrates nach innen und nach aussen

C) Leiterin Informations- und Kommunikationstechnik (ICT):

+ 100 Stellenprozente (effektiv besetzt wurden 80 Stellenprozente)

Auslöser, Feststellung des Mangels Resultat der Organisationsanalyse sowie der Anstoss der Geschäftsleitung der Synode zum Projekt Ratsinformation führten zum Beschluss des Synodalrates zur Überprüfung der IT der Verwaltung und in der Folge zum Projekt B&M Portal.

Beschluss des Synodalrates, den zunehmenden IT Supportbedarf sowie die Einführung und ständige Begleitung des B&M Portals durch eine interne Fachperson zu gewährleisten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 310

Ziel der neuen Stelle Gewährleistung der ICT Strategie für sämtliche Abteilungen und Dienststellen; Umsetzung des neuen B&M Portals; Anwendersupport für die Verwaltung und die Dienststellen

Vorgesehene Aufgaben Gemäss Stellenbeschrieb

Werden dadurch andere Aufgabenbereiche der Verwaltung entlastet? Früher wurde der IT Support intern durch einen Mitarbeiter des Bereiches Personal (Umfang 10 Stellenprozent) sowie durch externe Firmen gewährleistet. Der Stellenplan des Bereichs Personal wurde im Gegenzug zur Schaffung dieser Stellen um 10 Stellenprozent reduziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch der externe Support reduziert werden kann.

Die Zusammenstellung der effektiv vorgenommenen Stellenbesetzungen der einzelnen Abteilungen der Verwaltung ergibt per September 2015 folgendes Bild:

<i>Abteilung</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
Generalsekretariat	330%	470%
Generalsekretär	100%	100%
Bereichsleiterin Zentrale Dienste/Präsidiales, Stellvertreterin Generalsekretär	-	*80%
Juristische Sekretärin	70%	70%
Sachbearbeitung Kanzlei	100%	*80%
Sekretariat Kanzlei	60%	60%
Leitung ICT	-	*80%
Kommunikation und Kultur	240%	320%
Bereichsleiter Kommunikation und Kultur		*80%
Stellvertreter Bereichsleiter Kommunikation	80%	80%
Informationsbeauftragte	80%	80%
Webmaster	80%	80%
Bildung und Soziales	100%	100%
Bereichsleiter Bildung und Soziales	100%	100%
Bereich Finanzen	550%	540%
Bereichsleiter Finanzen	100%	100%
Stellvertreterin Bereichsleiter Finanzen	90%	90%
Sachbearbeiterin Buchhaltung	60%	60%
Sachbearbeiterin Buchhaltung	60%	*50%
Sachbearbeiterin Buchhaltung	80%	80%
Liegenschaften	80%	80%
Hauswart/Technischer Dienst	80%	80%
Spezialseelsorge	100%	100%
Bereichsleiter Spezialseelsorge	100%	100%

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Bereich Migrantenseelsorge	100%	100%
Bereichsleiter Migrantenseelsorge	100%	100%
Bereich Personal	260%	250%
Bereichsleiter Personal	100%	100%
Stellvertreterin Bereichsleiter	60%	60%
Personalassistent	100%	*90%
Total Verwaltung	1680%	1880%

*Veränderungen 2015 kursiv

Fazit

Anhand des vom Synodalarat erstellten Rasters wurde zunächst der konkrete Bedarf für die Anpassungen des Stellenplanes sorgfältig definiert. Bei der Besetzung wurden dann mittels konkreten Detailevaluationen (z.B. Synergiegewinne, neue Aufgabenverteilung bei bestehenden Stellen) die momentan effektiv benötigten Stellenprozente berechnet. Dies führte zum Ergebnis, dass bei allen drei neuen Stellen die bewilligten Stellenprozente nicht voll ausgeschöpft werden mussten.

Dank der erwähnten, systematisch vorgenommenen Prüfung des konkreten Bedarfs mussten in der Verwaltung daher im Gegensatz zu den im Postulat erwähnten zusätzlichen 310 Stellenprozente lediglich 200 Stellenprozente geschaffen werden.

4. Beantwortung der konkreten Fragen des Postulats

1. *Hat man im Rahmen dieser Analyse auch Synergie- und Sparpotential in der über die Jahre gewachsenen Verwaltungsorganisation gesucht?*

Im Zusammenhang mit der Organisationsanalyse wurden auch das Synergie- und Sparpotential geprüft. Zusätzlich musste bei der Besetzung der neuen Stellen noch einmal Inhalt und Umfang der Stelle geprüft werden. Dies führte dazu, dass bei allen drei neu geschaffenen Stellen, für die je 100 Stellenprozente bewilligt sind, Anstellungen von jeweils lediglich 80 Stellenprozente vorgenommen wurden. Zudem wurde das Sekretariat und die Sachbearbeitung der Kanzlei um 20 Stellenprozente und der Bereich Personal um jene 10 Stellenprozente, die für den IT Support eingesetzt waren, reduziert.

2. *Führt die Lösung für die IT zu weiteren Kostensteigerungen beim Personal?*

Bisher wurden für den internen IT-Support 10 Stellenprozente bereit gestellt. Der restliche Support erfolgte durch eine externe Firma. Mit der neuen, stark erweiterten IT Lösung der Körperschaft (B&M Portal, Personalinformationssystem PIS), die nicht zuletzt auch auf Anregungen der Synode zurückgeht, muss dieser Support sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht verstärkt werden, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Der Synodalarat entschied sich nicht zuletzt aus Kostengründen für eine interne Lösung. Weitere Kostensteigerungen werden aus heutiger Sicht nicht erwartet.

3. *Wie ergibt sich die Menge der Personalstellen aus der Analyse der Aufgaben?*

In Umsetzung der Erkenntnisse der Organisationsanalyse wurde anhand des erwähnten Rasters und seinen gut strukturierten Rubriken der konkrete Bedarf für die Anpassungen des Stellenplanes vorgenommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalarat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 312

4. Ist es zwingend, dass die neuen Stellen mehrheitlich als Bereichsleitungen im obersten Lohnsegment geschaffen werden?

Die Hauptaufgaben der neuen Stelle bestehen in qualifizierter Sachbearbeitung und in Führungsaufgaben, für die es die entsprechende Fachkenntnisse und teilweise auch Führungserfahrung braucht (Leitung Kanzlei, Leitung ICT). In der Organisationsstruktur der Verwaltung sind diese Aufgaben – mit Ausnahme der Leiterin ICT - der Ebene der Bereichsleiter zugeordnet. Die Bereichsleiter sind zudem auch persönliche Mitarbeiter der Synodalrätinnen und Synodalräte.

Ferner wurden mit den neuen Stellen Bereichsleitung Zentrale Dienste/Präsidiales sowie Kommunikation und Kultur nicht einfach zwei zusätzliche Kaderstellen geschaffen, sondern es wurden im Gegenzug zwei bestehende Kaderstellen zurückgestuft (Bereichsleitung Kommunikation und Leitung Kanzlei).

5. Wie werden die Entscheidungsprozesse dokumentiert, die eine Aufteilung der Prioritäten in dringende, wichtige und empfehlenswerte Massnahmen ableiten?

Die Priorisierung der Massnahmen erfolgte durch den Synodalrat in dringende (=erste Priorität, zeitliche Dringlichkeit, muss rasch umgesetzt werden), wichtige (=zweite Priorität, mehr Zeit für Umsetzung) und empfehlenswerte (= dritte Priorität, Umsetzung langfristig, da zeitlich nicht dringlich). Der Wechsel in der obersten Leitung der Verwaltung (Pensionierung des Generalsekretärs) und die Einführung der neuen ICT-Struktur beeinflussten die Priorisierung. Sie hilft mit, die Erkenntnisse der Organisationsanalyse rasch umzusetzen.

Die operative Gesamtkoordination der Umsetzung des Massnahmenplanes obliegt dem Generalsekretär. Er berichtet dem Synodalrat halbjährlich über den Stand der Umsetzung. Die einzelnen Umsetzungsentscheide werden dem Synodalrat mittels Anträgen zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass für jede Massnahme ein separater Synodalratsbeschluss vorliegt.

5. Schlussbemerkungen

Der Synodalrat ist der Auffassung, dass er auch nach den vorgenommenen Stellenerweiterungen über schlanke Verwaltungsstrukturen für die vielfältigen Aufgabengebiete verfügt. Mit der im Jahre 2015 vorgenommenen Erhöhung des Stellenplanes sind die als dringlich deklarierten Ergebnisse der Organisationsanalyse rasch umgesetzt worden.

Die Verwaltung des Synodalrates kann die gestiegenen Anforderungen nun optimal bewältigen und ist aktuell auch für die Zukunft gerüstet, wenn dem Synodalrat nicht neue Aufgaben übertragen werden.

Mit Beginn der neuen Legislatur hat der Synodalrat seine Ressorts neu organisiert. Nach Ablauf des ersten Jahres der neuen Legislatur wird er die Auswirkung der neuen Ressortorganisation auf den Synodalrat und die Verwaltung überprüfen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 313

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalarates vom 8. Juni 2015

beschliesst:

Das Postulat betreffend Berichterstattung über die Personalkosten der Verwaltung wird abgeschrieben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 314

Beitrag an die Sanierung der Kirche Saint Pie-X, Châtelaine, GE**1. Ausgangslage**

Der Synodalrat besuchte im Rahmen seiner Legislaturreise die Kirchgemeinde Saint Pie-X in Châtelaine. Dort erfuhr er, wie sich das Gemeindeleben einer Kirchgemeinde im Kanton Genf gestaltet und welche Möglichkeiten der Finanzierung bestehen. Da der Kanton Genf keinen Staatsbeitrag leistet und Kirchensteuern lediglich auf freiwilliger Basis entrichtet werden, sind die Kirchgemeinden in erster Linie auf Spendengelder angewiesen.

Die Kirche der Kirchgemeinde Saint Pie-X ist stark sanierungsbedürftig. Das Dach wurde nach einem Sturm nur notdürftig repariert, die Heizung muss erneuert werden, die Fenster müssen energetisch saniert werden. Die vom Synodalrat besuchte Messe hielt der Pfarrer ohne Verstärkeranlage. Lediglich die Lektoren hatten ein Handmikrofon zur Verfügung. Die Investitionskosten belaufen sich gesamthaft auf rund CHF 120'000.

2. Erwägungen

Als Dank für die Vorstellung einer Genfer Kirchgemeinde und als Zeichen der Verbundenheit will der Synodalrat einen Beitrag an die Sanierungskosten sprechen. Dieser soll einerseits für die Beschaffung einer neuen Mikrofonanlage und andererseits als Anteil für die Erneuerung der Heizung verwendet werden. Der Präsident des Synodalrats empfiehlt, dafür CHF 30'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Für die Beschaffung einer neuen Mikrofonanlage und die Erneuerung der Heizung der Kirchgemeinde Saint Pie-X in Châtelaine, GE bewilligt der Synodalrat einen Beitrag in der Höhe von CHF 30'000.
- II. Die Kosten gehen zu Lasten der Kostenstelle 651, Nicht budgetierte Beiträge
- III. Mitteilung an Dominique Pittet, Secrétaire Général de l'Eglise Catholique Romaine-Genève, 13, rue des Granges, 1204 Genève, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Projektgruppe Pro Konzil. 50 Jahre Katakombenpakt. Gesuch um Finanzierungsbeitrag an die internationale Versammlung 11. – 17. November 2015 in Rom

Gegen Ende des 2. Vatikanischen Konzils unterschrieben 40 Konzils Bischöfe in den Domitilla-Katakomben von Rom den sogenannten Katakombenpakt. Der Pakt umfasst 13 Selbstverpflichtungen, durch die die Konzils Bischöfe ernst machen wollten mit einer Kirche, die sich radikal auf und an die Seite der Armen und Bedrängten stellt und den Alltag mit ihnen teilt. Initiator des Paktes war u.a. Erzbischof Dom Helder Câmara von Recife. Später schlossen sich noch rund 500 weitere Bischöfe aus aller Welt an.

50 Jahre nach dem Konzil ist die Solidarität mit den Armen notwendiger denn je, was Papst Franziskus dazu veranlasste, sein Pontifikat in den Dienst der Armen zu stellen: „Die Kirche muss den Weg der Armut einschlagen“.

In einer internationalen Versammlung „Katakombenpakt erinnern und erneuern“, die vom 11. – 17. November 2015 in Rom stattfinden wird, soll dieses Vermächtnis des II. Vatikanischen Konzils erneuert und aktualisiert werden. In Referaten, Workshops und über Erfahrungsaustausch sollen verschiedene zeitgemässe Fragen diskutiert werden. Das Budget, berechnet für 160 Personen, enthält total Ausgaben von € 96'290. Dem stehen Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Projektspenden, von € 87'600 gegenüber. Adveniat und Misereor wurden je € 6'000 beantragt, jedoch noch nicht gesprochen. Noch offen ist die Finanzierung von € 8'690. Über Spenden soll Studierenden oder wenig Verdienenden die Teilnahme ermöglicht werden. Massgebend für die Versammlung ist das Institut für Theologie und Politik in Münster, Deutschland.

Ein Budget von annähernd € 100'000 für eine der Armut verpflichteten Tagung erscheint recht hoch. Der Generalvikar legt explizit eine Ablehnung des Gesuches nahe. Angesichts der Relevanz der Thematik des „Katakombenpaktes“ empfiehlt der Ressortleiter, einen Sympathiebeitrag von CHF 1'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der Projektgruppe Pro Konzil, Jacqueline Keune, Luzern, wird für die Durchführung der Versammlung „Katakombenpakt erinnern und erneuern“, vom 11. – 17. November 2015 in Rom ein einmaliger Sympathiebeitrag von CHF 1'000 zugesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige kulturelle Beiträge.
- III. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kantons Zürich“ verwendet werden oder unser Logo (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- IV. Mitteilung an Jacqueline Keune, Vorbereitungsgruppe, Moosstrasse 22, 6003 Luzern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Chor Dreifaltigkeitskirche Bülach. Gesuch um einen finanziellen Beitrag an die neue Orgel von Sevgein GR

Der Chor der Dreifaltigkeitskirche Bülach setzt sich besonders für die Mitfinanzierung einer Orgel für die 300-jährige Kirche von Sevgein ob Ilanz ein.

Die katholische Kirche S. Tumasch von Sevgein wurde 1691 erstellt und 1969 – 1971 umfassend restauriert. Damals wurde die alte Orgel aus finanziellen Gründen durch eine Kastenorgel ersetzt. Da sie nach über 40 Jahren Einsatz eine Überholung nötig hätte, soll sie jetzt durch eine „richtige“ Orgel ersetzt werden.

Die Kosten für eine neue Orgel sind für die 255 Kirchgemeindemitglieder von Sevgein nicht tragbar. Deshalb übernahm der Chor der Dreifaltigkeitskirche Bülach das Patronat und die Koordination für ein Spendenprojekt. Trotz der Unterstützung durch die Katholische Kirchgemeinde Bülach, die Katholische Pfarrkirchenstiftung Bülach und private Spender fehlen noch CHF 177'000.

In langjähriger, bewährter Praxis unterstützt der Synodalrat keine einzelnen Chöre, Orchester oder Aufführungen, um kaum zu rechtfertigende Ungleichbehandlungen vergleichbarer Projekte zu vermeiden. Im vorliegenden Projekt geht es jedoch nicht um die Unterstützung des Chores, sondern um die Unterstützung seines Projektes. Da seit dem Jahr 2012 keine Beiträge aus der Spende der Zürcher Katholiken für kirchliche Bauprojekte in den Bistumskantonen mehr zur Verfügung stehen, beantragt der Ressortleiter, ausnahmsweise einen Beitrag von CHF 2'000 zu sprechen.

Mit Schreiben vom 16. April 2015 wurde das Gesuch versehentlich abgelehnt; mit Schreiben vom 20. Mai 2015 hat sich der Synodalrat dafür entschuldigt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Chor der Dreifaltigkeitskirche Bülach wird für sein Projekt – der Unterstützung der Kirchgemeinde Sevgein, GR zum Erwerb einer neuen Orgel für die Kirche S. Tumasch – ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 gesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge
- III. Mitteilung an Chor der Dreifaltigkeitskirche Bülach, c/o Robert Ernst, Winterthurerstrasse 48, 8180 Bülach, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

ada-zh. angehörigenvereinigung drogenabhängiger zürich. Gesuch um finanzielle Unterstützung für das Projekt ACT

ada-zh, die Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger, Zürich, ist ein Verein, deren Mitglieder der Angehörige, also Mütter, Väter, Geschwister, Partnerinnen und Partner von Drogenkonsumierenden sind. Der Verein führt eine anerkannte Drogenfachstelle. Er wurde 1974 von betroffenen Eltern drogenabhängiger Kinder gegründet. Sein Angebot richtet sich an alle Bezugspersonen von suchtmittelgefährdeten oder suchtmittelabhängigen Menschen. Das Beratungsteam unterstützt die Angehörigen bei der Suche nach Lösungen bei allen Problemen, die eine Drogengefährdung oder Drogenabhängigkeit mit sich bringt. Oftmals ergibt sich durchs Gespräch ein neuer Zugang zum drogenkonsumierenden Familienmitglied. Ausserdem schaffen die Beraterinnen und Berater Kontakt zu andern Betroffenen. Sie fördern den Aufbau von Selbsthilfegruppen und begleiten diese eine längere Zeit. Der Verein engagiert sich in der Öffentlichkeit, und gibt vierteljährlich die Informationsschrift Forum heraus. Zudem führt er an der Beratungsstelle Seefeldstrasse 128, Zürich, eine Fachbibliothek.

Im letzten Jahr unterstützte der Synodalrat das Projekt CRAFT mit einem finanziellen Beitrag. Im Schreiben vom 18. Mai 2015 berichtet der Verein, dass die beiden durchgeführten CRAFT-Seminare grossen Anklang gefunden hätten und sehr erfolgreich waren. In diesem Jahr soll daher das Projekt erweitert werden und zusätzlich im Herbst erstmals ACT (Akzeptanz- und Commitment-Therapie) im Sinne eines Vertiefungsseminars angeboten werden. Das Hauptziel von ACT ist, den Angehörigen dabei zu helfen, entsprechend ihren persönlichen Werten aktiv zu werden und sie zu befähigen, trotz des Leidens ihr Leben zu leben und Tätigkeiten, die ihnen wichtig sind, wieder aufzunehmen und ihnen nachzugehen. Um beide Seminare - CRAFT und ACT - zu extrem niedrigen Tarifen (für Mitglieder gar gratis) anbieten zu können, ist ada-zh auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der Verein deckt seine laufenden Ausgaben mit Subventionen von Stadt und Kanton Zürich, Gebühren für Beratungen und Spenden von Privaten, Stiftungen, Gemeinden und Kirchgemeinden. Der Synodalrat hat 2008, 2010, 2013 und 2014 Beiträge an spezifische Projekte von ada-zh geleistet. Das vorliegende Projekt ist eine sinnvolle Erweiterung des Projektes, das der Synodalrat im letzten Jahr unterstützt hat. Der Ressortleiter beantragt einen Beitrag von CHF 4'000.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Verein ada-zh, Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich, wird für das Projekt CRAFT/ACT ein einmaliger Beitrag von CHF 4'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten Konto 470 Beiträge Suchtproblematik.
- III. Mitteilung an Manuela Lisibach, ada-zh, Seefeldstr. 128, Postfach, 8034 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 328

Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon am See. Neue Orgel im Franziskuszentrum in Uetikon am See. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a.S. den reglementgemässen Baubeitrag für Orgelerneuerung im Franziskuszentrum in Uetikon a.S. zugesichert.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 reichte die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a.S. die definitiven Abrechnungen ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 366'522.— weisen die Rechnungen der Orgelbau Kuhn AG von 2013 und 2014 effektive Kosten in Höhe von CHF 369'344.55 auf. Für weitere Leistungen wie Beratung, Einbau der Orgel und Lüftungsanlage sowie diverse Elektroarbeiten wurden zusätzliche Firmen beauftragt. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 28'415.90. Die neue Orgel wurde am 30. November 2014 feierlich von Weihbischof Dr. Vollmar eingeweiht. Die Ausgaben wurden jeweils mit der Prüfung der Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 von der Rechnungsprüfungskommission und der Kirchgemeindeversammlung abgenommen und gutgeheissen. Die Kirchgemeinde hat ein Spendenkonto eröffnet, welches per 31.12.2014 ein Total von CHF 217'645.— aufwies. Dieses Konto wird bis Mitte 2015 saldiert und der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Abrechnungen Orgelbau Kuhn AG 2013 - 2014	CHF	369'344.55
Abrechnungen diverse Firmen	CHF	<u>28'415.90</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	397'760.45
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a.S. wies in den Jahren 2010 – 2014 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.40 % aus und lag damit 1.47 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.93 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 8 % oder umgerechnet CHF 31'820.85.

Der Synodalrat beschliesst:

(Rolf Bezjak tritt für das Geschäft in den Ausstand)

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a.S. betreffend neue Orgel für das Franziskuszentrum in Uetikon a.S. wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 31'820.85 festgelegt.
- III. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- IV. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Winterthur. Sanierungsmassnahmen Pfarreizentrum St. Urban, Winterthur-Seen. 3. Akontozahlungsgesuch

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarreizentrums St. Urban in Winterthur-Seen zugesichert.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 reichte die Kirchgemeinde Winterthur ein Gesuch um eine 1. Akontozahlung ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 25. November 2013 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 500'000.— beschloss.

Mit Schreiben vom 15. August 2014 reichte die Kirchgemeinde ein Gesuch um eine 2. Akontozahlung ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 24. November 2014 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 450'000.— beschloss.

Mit Schreiben vom 17. April 2015 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 3. Akontozahlungsgesuch ein. Bisher sind Kosten in Höhe von über 7,5 Mio. Franken angefallen. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, aber die Bauabrechnung wird frühestens Ende 2015 von der RPK abgenommen werden können.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 1'570'820.—.

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten und mit Rücksicht auf den im Voranschlag 2015 eingestellten Betrag für Baukostenbeiträge wird das Akonto auf CHF 450'000.— begrenzt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an die Sanierung des Pfarreizentrums St. Urban in Winterthur-Seen wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 450'000.— festgelegt.
- III. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Filmförderung 2015

Zulasten des Kontos 650 (einmalige kulturelle und soziale Beiträge) spricht der Synodalrat im Sinne der Filmförderung jährlich rund CHF 20'000 für Filmstudierende. Charles Martig, Leiter des Katholischen Mediendienstes, prüft die Gesuche in diesem Bereich und unterbreitet dem Synodalrat konkrete Vorschläge für die Unterstützung.

Die Filmszene in der Schweiz ist lebendig und die Qualität der eingegangenen Gesuche sehr gut. Nebst den vorgeschlagenen acht Projekten schlägt Martig zwei Gesuche vor, die nicht mehr als Nachwuchsförderung betrachtet werden können. Das Grundanliegen der Nachwuchsförderung soll damit nicht umgestossen werden. Es bleibt schwergewichtig. Für die Filmförderung „Katholischen Kirche im Kanton Zürich“ sind aber Unterstützungen erfolgreicher Produktionen wichtig für deren Präsenz und Anerkennung. Ein sehr schönes und erfolgreiches Beispiel ist der Film „Neuland“ von Anna Thommen, der die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz zeigt. Er hat zahlreiche Preise im In- und Ausland gewonnen (<http://neuland-film.ch>). Es handelt sich um einen gesellschafts-politischen Erstlingsfilm, der von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich unterstützt wurde und eine ausserordentliche Breitenwirkung ausgelöst hat.

Kurzbeschreibungen

1) „Closer to God“, Annette Berger und Lars Barthel, Dokumentarfilm

Der Dokumentarfilm ist ein interkulturelles Filmprojekt. Annette Berger zeigt Sänger und Mystiker auf dem indischen Subkontinent und das friedliche Zusammenleben von Schiiten und Sunniten. Die Reise führt nach Pakistan und Indien. Dabei wird ein anderes Bild islamischer Kulturen gezeigt, das sich von vorgefassten Meinungen im Westen deutlich abhebt. Die Musik wird dabei zu einem zentralen Reisebegleiter, der die Verbundenheit mehr betont, als die trennenden Faktoren. Annette Bergers Film ist ein wichtiger Beitrag zum interkulturellen Dialog.

- Budget: CHF 475'000 (inklusive Postproduktion und Auswertung)
- Antrag zur Unterstützung: CHF 3'000

2) „In the Valley Below“, Joel Hofmann und Charmaine Bossert, Animationsfilm

In diesem Animationsfilmprojekt der Hochschule Luzern (Design & Kunst, Bachelor Abschlussfilm) wird mit einfachen, aber überzeugenden Mitteln das Thema „Angst in der Gesellschaft“ aufgenommen. Mit einem überspitzten Szenario wird die eigene Verteidigungs- und Abschottungshaltung aufgezeigt. Der Film kritisiert das System der Abschottung und will zeigen, dass es besser ist, die Angst vor dem Unbekannten zu überwinden und sich zu informieren, statt voreilige Schlüsse zu ziehen. In einer einfachen Parabel bringt dieser Animationsfilm den komplexen Vorgang auf den Punkt. Er eignet sich für die religionspädagogische Arbeit und hat Potential für die Auswertung bei Relimedia.

- Budget: CHF 135'076
- Antrag zur Unterstützung: CHF 3'000

3) „Meanwhile“, Justin Stoneham, Kurzdokumentarfilm

Der Kurzdokumentarfilm zeigt vier Porträts, darunter die Schwester Benedikta (Franziska Sigel), die als Eremitin in der Verena-Schlucht lebt, den Innenarchitekten Beat Studer, den Sportfan Heinz Ott und die Tänzerin/Stripperin Christine Crameri. Kern des Films ist die Auseinandersetzung mit dem Thema der Selbstverwirklichung und deren Ambivalenz.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Wodurch unterscheiden sich die Lebensentwürfe und wo entstehen unerwartete Parallelen?
Der Film entsteht an der Hochschule Luzern (Video, Bachelor Abschlussfilm).

- Budget: CHF 29'491
- Antrag zur Unterstützung: CHF 3'000

4) „Rückkehrer“, Christian Walther, Dokumentarfilm

In diesem Dokumentarfilm zeigt der Regisseur die Situation der griechisch-katholischen Bewohner von Iqrit im Norden Galiläas. Nach der Staatsgründung Israels wurde die Siedlung geräumt und die Bewohner vertrieben. Die Bevölkerung des Dorfes darf nur noch für religiöse Feiern in ihr angestammtes Dorf zurückkehren. Es ist die Geschichte eines Geisterdorfes in einem hoch politischen Umfeld. Dreh- und Angelpunkt der Erzählung ist die Kirche, die als einziges Gebäude nicht gesprengt wurde. Der Film wurde an Ostern 2015 gedreht und zeigt die religiöse, soziale und politische Lage im Norden Galiläas.

- Budget: CHF 156'074
- Antrag zur Unterstützung: CHF 3'000

5) „Marmor säen“, Rahel Lämmli und Claudia Lorenz, Kurzdokumentarfilm

Rahel Lämmli und Claudia Lorenz beschäftigen sich mit der Kathedrale in St. Gallen, die im Jahr 2013 einer grossen Umgestaltung und Renovation unterzogen wurde. Sie hat ein neues Herz bekommen: einen radikal modern gestalteten Altarraum. Der Kurzfilm dokumentiert die architektonische Transformation. Die Innenarchitektin Lämmli und die Filmschaffende Lorenz sind nun an der Montage des Films, der im August 2015 fertiggestellt werden soll. Für die Postproduktion haben sie ein Gesuch gestellt. Das Material scheint mir dermassen bemerkenswert, dass die Katholische Kirche im Kanton Zürich hier eine Unterstützung leisten sollte.

- Budget: CHF 24'298
- Antrag zur Unterstützung: CHF 2'000

6) „La femme et le TGV“, Timo von Gunten, Kurzspielfilm

Das unspektakuläre Leben einer älteren Frau, welche die letzten 20 Jahre damit verbrachte vorbeifahrenden TGV-Zügen zuzuwinken, erhält plötzlich eine neue Bedeutung, als sie einen Brief eines TGV-Lokführers im Garten findet. Es entwickelt sich eine ungewöhnliche Freundschaft, die durch Briefpost jeden Tag weiter wächst. Doch was wird geschehen, wenn eine schnellere Zuglinie nach Paris eröffnet wird und alle TGVs plötzlich umgeleitet werden? Timo von Gunten hat die Inspiration für dieses Drehbuch aus einer Meldung im „Blick am Abend“ entwickelt. Er macht daraus die berührende Beziehungsgeschichte zwischen einer einsamen Frau und einem Lokführer.

- Budget: CHF 200'000
- Antrag zur Unterstützung: CHF 2'000

7) „Zu Ende leben“, Rebecca Panian, Dokumentarfilm

Der Dokumentarfilm von Rebecca Panian liegt als Wiedererwägungsgesuch vor. In einer ersten Bewertung hatte ich die Einschätzung, dass die junge Regisseurin dem Thema „Leben zum Tode hin“ nicht gewachsen ist. Das Ergebnis, das nun als fertiger Dokumentarfilm vorliegt, hat mich eines Besseren belehrt. Der Film findet eine gute Balance zwischen der Geschichte eines schwerkranken Mannes und den Stimmen von bekannten Persönlichkeiten wie Kurt Aeschbacher, Franz Hohler, Katharina Hoby oder Nik Hartmann. Es scheint mir deshalb angezeigt, diesen Film in der Auswertung zu unterstützen, weil er ein sehr wichtiges

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Thema aufnimmt. Die Reformierte Kirche des Kantons Zürich hat das Projekt mit CHF 10'000 unterstützt.

- Budget: CHF 168'000
- Antrag zur Unterstützung: CHF 2'000

8) „5x5x5“, Oliver Zobrist und Ivana Lalovic, 5 Kurzdokumentarfilme

Die Produktionsfirma Langfilm gibt fünf jungen Filmschaffenden die Möglichkeit, einen Kurzfilm zu drehen und diesen an den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur im November 2015 zu zeigen. Partner ist dabei auch die Zürcher Hochschule der Künste. Die Filmschaffenden stammen aus fünf Ländern, die sich in einer Krise oder in einem Krieg befinden. Die Themenvorgabe des Projekts „Im Exil“ verspricht einen authentischen Blick in die Erfahrung von jungen Menschen, die sich in der Migration befinden. Bereits 2011 hat die Katholische Kirche im Kanton Zürich ein erstes Mal diese Projektidee unterstützt. Sie wurde unter der Leitung von Ivana Lalovic erfolgreich durchgeführt. Frau Lalovic tritt erneut als Produzentin auf und verspricht damit 5 Kurzfilme von hoher Qualität.

- Budget: CHF 167'204
- Antrag zur Unterstützung: CHF 2'000

Zusammenfassung der zu unterstützenden Filmproduktionen:

	Autor / Autorin / Produktionshaus	Arbeitstitel	Beitrag
1	Annette Berger und Lars Barthel	„Closer to God“	CHF 3'000
2	Joel Hofmann u. Charmaine Bossert	„In the Valley Below“	CHF 3'000
3	Justin Stoneham	„Meanwhile“	CHF 3'000
4	Christian Walther	„Rückkehrer“	CHF 3'000
5	Rahel Lämmler und Claudia Lorenz	„Marmor säen“	CHF 2'000
6	Timo von Gunten	„La femme et le TGV“	CHF 2'000
7	Rebecca Panian	„Zu Ende leben“	CHF 2'000
8	Oliver Zobrist und Ivana Lalovic	„5x5x5“	CHF 2'000
	Total		CHF 20'000

Usanzgemäss hat die Auszahlung des Beitrages erst nach Realisation der Filme zu erfolgen. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser sind einzuladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich" und/oder unser Logo zu verwenden.

Mit den vorgeschlagenen acht Projekten ist der jährliche Filmförderungsbeitrag von CHF 20'000 für den Nachwuchs ausgeschöpft. Angesichts der Eingabe von sehr hochstehenden und interessanten Filmprojekten von gestandenen Filmschaffenden empfiehlt Charles Martig noch zwei weitere Projekte, die ausserhalb der Nachwuchsförderung Unterstützung verdienen. Es handelt sich um die RegisseurInnen Barbara Miller und Stefan Haupt, die bereits ausgewiesene Profis sind und sowohl ein nationales als auch internationales Renomee haben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

9) „The Female Touch“, Barbara Miller, Dokumentarfilm

Barbara Miller porträtiert drei junge Frauen, die sich aus ihren Religionsgemeinschaften, dem orthodoxen Judentum, dem fundamentalistischen Islam und dem strenggläubigen Hinduismus befreit haben. Der Film begleitet Deborah Feldmann aus Williamsburg NY, Leyla Hussein aus Somalia und Vithika Yadav aus Indien. Mit Blogs, Protestaktionen, Skandal-Büchern und Aufklärungskampagnen rebellieren sie gegen ihr Schicksal. Der Film erzählt vom Kampf gegen religiöse und kulturelle Unterdrückung der sexuellen Selbstbestimmung von Frauen. Barbara Miller hat mit „Forbidden Voices“ (2012) einen ausgezeichneten und international vielbeachteten Film über die Meinungsäusserungsfreiheit von Frauen gedreht. Dieser hat u.a. auch einen kirchlichen Preis erhalten. Nun wendet sie sich mit „The Female Touch“ dem Thema der weiblichen Sexualität in den Religionen zu. Sie hat das filmische Können und den Weitblick, um dieses hochbrisante Thema aufzuarbeiten. Es ist zu erwarten, dass der Film sowohl an Filmfestivals als in Kino, TV und Internet eine wichtige Rolle spielen wird.

- Budget: CHF 905'470
- Antrag zur Unterstützung: CHF 5'000

10) „Finsteres Glück“, Stefan Haupt, Spielfilm

Der neue Spielfilm von Stefan Haupt beruht auf einer literarischen Vorlage von Lukas Hartmann, die unter dem Titel „Finsteres Glück“ im Diogenes-Verlag erschienen ist. Ausgangspunkt ist die totale Sonnenfinsternis vom 11. August 1999, die im Elsass und in Süddeutschland zu beobachten war. Die Psychologin Eliane Hess wird zu einem Notfall ins Krankenhaus gerufen. Dort trifft sie den achtjährigen Knaben Yves, der Stunden zuvor bei einem Autounfall seine Eltern und seine Geschwister verloren hat. Der Fall geht Eliane so nahe, dass sie ihre professionelle Distanz zum kleinen Patienten verliert. Es entsteht ein Drama rund um diese Beziehung und die Frage des Sorgerechtes für das Kind.

Stefan Haupt ist einer der führenden Regisseure der Schweiz: „Elisabeth Kübler-Ross“ (2003) und „Sagrada“ (2012) sind zwei seiner bekanntesten Dokumentarfilme. Für seinen Spielfilm „How About Love“ (2010) hat die Katholische Kirche einen Förderbeitrag gesprochen. Mit der „Der Kreis“ über die Geschichte der Homosexuellen-Bewegung in Zürich hat Haupt im 2014 einen grossen Kinoerfolg erzielt. Das neue Projekt ist im Drehbuchstadium so überzeugend, dass eine Förderung angezeigt ist.

- Budget: CHF 2'286'392
- Antrag zur Unterstützung: CHF 5'000

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Vorschlag von Charles Martig, Katholischer Mediendienst, für die Ausrichtung von Produktionsbeiträgen für den Nachwuchs im Gesamtbetrag von CHF 20'000 wird zugestimmt.

Somit werden folgende Produktionen unterstützt:

	Autor / Autorin / Produktionshaus	Arbeitstitel	Beitrag
1	Annette Berger	„Closer to God“	CHF 3'000
2	Charmaine Bossert	„In the Valley Below“	CHF 3'000
3	Justin Stoneham	„Meanwhile“	CHF 3'000

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 335

4	Christian Walther	„Rückkehrer“	CHF 3'000
5	Rahel Lämmli	„Marmor säen“	CHF 2'000
6	Timo von Gunten	„La femme et le TGV“	CHF 2'000
7	Rebecca Panian	„Zu Ende leben“	CHF 2'000
8	Oliver Zobrist	„5x5x5“	CHF 2'000
	Total		CHF 20'000

- II. Das Filmprojekt „The Female Touch“ von Barbara Miller, wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
- III. Das Filmprojekt „Finsteres Glück“ von Stefan Haupt, wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
- IV. Die Beiträge gehen zulasten der Kostenstelle 650 (Einmalige kulturelle und soziale Beiträge)
- V. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Realisation der Filme.
- VI. Die Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser werden eingeladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich" und/oder unser Logo zu verwenden.
- VII. Mitteilung an die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser, Frau Angelica Venzin, Synodalrätin, Ressort Bildung und Medien, Herrn Charles Martig, Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich, Herrn Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen, und Herrn Aschi Rutz, Informationsbeauftragter, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Einmaliger Beitrag. Anschubfinanzierung für das TBI Theologisch-pastorale Bildungsinstitut

Mit Schreiben vom 28. April 2015 stellt das Theologisch-pastorale Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer (TBI) dem Synodalrat ein Gesuch um eine Anschubfinanzierung von CHF 40'000. Der Trägerverein des TBI wurde am 16. September 2014 im Centrum 66, Zürich, gegründet. Mitglieder sind die Bistümer der Deutschschweiz, ausgewählte kantonale staatskirchenrechtliche Körperschaften sowie fachliche Organisationen im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung. Die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich ist mit Beschluss des Synodalrates vom 23. Juni 2014 ebenfalls Mitglied des Trägervereins. Die Synodalrätin Angelica Venzin ist Mitglied des Vorstands. Es ist vorgesehen, dass das TBI seine Tätigkeit im neuen Gebäude der Körperschaft an der Pfingstweidstrasse in Zürich aufnehmen wird. Der Synodalrat hat sich sehr dafür eingesetzt, dass das TBI Zürich als Standort wählt.

Das TBI ist die Nachfolgeorganisation der theologiekurse.ch (früher TKL). Theologiekurse.ch erhält bis heute einen jährlichen Standortbeitrag aus der Zentralkasse in der Höhe von CHF 40'000. Damit konnte das TBI insbesondere höhere Mieten und Kosten in Zürich ausgleichen und so auch an den Standort gebunden werden. Der Standortbeitrag fällt ab 2016 weg, wenn theologie.ch Teil des TBI sein wird. Das TBI erwartet keinen Standortbeitrag mehr, sondern will sich ganz aus den Mitteln der Kirche Schweiz insbesondere der RKZ finanzieren. Ein Standortbeitrag ist bewusst nicht mehr beantragt worden.

Der Zusammenschluss der Deutschschweizer kirchlichen Erwachsenenbildung und die Gründung eines neuen Bildungsinstituts an einem neuen Standort bringt Kosten mit sich, die nicht in einem ordentlichen Jahresbudget Platz finden. Der Trägerverein stellt daher den Antrag um eine einmalige Anschubfinanzierung in der Höhe des bisherigen Standortbeitrages an theologie.ch. Damit könnte der Aufwand im Bereich CI/CD, neues Logo, neues Webdesign Internetseite, Entwicklung Template Newsletter, Layout Briefschaften, Neuanschaffung Buchhaltungsprogramm Abacus light, Zusammenführung und Aktualisierung der Datenbank Perform-X finanziert werden. Gemäss den aktuellen Zahlen (Investitionsbudget in der Beilage), bliebe bei einer Anschubfinanzierung von CHF 40'000 sogar noch etwas Reserve.

Bei der Mitfinanzierung RKZ/FO hat der TBI-Vorstand ebenfalls ein Gesuch um eine Sonderfinanzierung eingeben. Es geht dabei um das Mobiliar für das Bildungsinstitut, ca. 35'000 Franken.

Die Ressortleiterin Angelica Venzin beantragt, dem Gesuch stattzugeben. Eine einmalige Unterstützung würde dem Aufbau des TBI sicher Auftrieb geben und ihm einen freundlichen Start in Zürich ermöglichen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Das TBI Theologisch-pastorale Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer wird 2015 mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von CHF 40'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651 (Einmalige nicht budgetierte Beiträge).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 337

- III. Mitteilung an den TBI-Trägerverein c/o GV Markus Thürig, Postfach 216, 4501 Solothurn, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. Juni 2015

Seite 338